

Bitte einsenden an:
DCM Service GmbH
Postfach 31 02 05
80102 München

VERMITTLER / BERATER

Firma	MIRA GmbH & Co. KG	Tel.	04161 593310
Name		E-Mail	mira@mira-anlagen.de
Straße	Gensler Weg 7	Name des/der Vertretungs-	
PLZ/Ort	21614 Buxtehude	berechtigten	

BEITRITTSERKLÄRUNG
DCM GMBH & CO. TRIEBWERKFONDS 1 KG
– DCM TRIEBWERKFONDS 1 –

ANGABEN ZUR FESTSTELLUNG DER IDENTITÄT (§ 4 ABS. 3 GWG) UND VERTRAGSDURCHFÜHRUNG

Angaben bei natürlichen Personen (Privatpersonen) als Zeichner

<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	Name	Vorname
		Geburtsdatum	Geburtsort
		Beruf	
		Straße, Hausnummer	PLZ
		Wohnort	
		Staatsangehörigkeit	Telefon privat/geschäftlich
		E-Mail	
Bankverbindung für Auszahlungen:			
<input type="checkbox"/> Dies ist ein EURO-Konto.	Bank	Kontonummer	Bankleitzahl
<input type="checkbox"/> Dies ist ein USD-Konto.	IBAN		BIC Code (Swift-Code)
(Zutreffendes bitte ankreuzen)			
Es wird auf § 9.1 des Gesellschaftsvertrages verwiesen; Kosten, die durch Zahlungen in Euro entstehen, hat der jeweilige Treugeber /Gesellschafter zu tragen.			
Wohnsitzfinanzamt (PLZ,Ort)		Steuernummer / Begründung bei fehlender Steuernummer	
Ausgewiesen durch gültigen amtlichen Lichtbildausweis			
<input type="checkbox"/> Personalausweis	<input type="checkbox"/> Reisepass	Staatsangehörigkeit	Ausweis-Nummer
Ausstellende Behörde		Gültig bis	
<input type="checkbox"/> Ich handle in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Ich bin weder eine politisch exponierte Person (siehe hierzu die rückseitigen Erläuterungen) noch ein unmittelbares Familienmitglied bzw. bekanntermaßen nahestehende Person einer politisch exponierten Person.			
Bestätigung des Vermittlers zur Überprüfung der Identität			
Firma		Name, Vorname	
Ich/Wir als Vermittler bestätige/n hiermit, dass der o.g. Zeichner persönlich anwesend war, mir/uns das Original seines o.g. gültigen amtlichen Lichtbildausweises vorgelegen hat und die o.g. Daten, soweit sie im amtlichen Lichtbildausweis enthalten sind, mit den Daten des vorgelegten amtlichen Lichtbildausweises übereinstimmen. Eine Kopie des amtlichen, die Pass- und Ausweispflichten im Inland erfüllenden Lichtbildausweises ist der Beitrittserklärung als Anlage beigelegt.			
Ort, Datum		Unterschrift des Vermittlers	

Ich, der/die Vorbenannte (im Folgenden „Zeichner“ genannt), unterbreite hiermit der Curia Zweite Treuhand GmbH Steuerberatungsgesellschaft, München, (im Folgenden „Treuhand“ genannt) das Treuhandangebot, mich als Treugeber nach Maßgabe dieser Beitrittserklärung und auf der Grundlage des Verkaufsprospektes (Stand April 2012 in der Fassung durch den Nachtrag Nr. 1 vom 19.06.2012, den Nachtrag Nr. 2 vom 25.07.2012, den Nachtrag Nr. 3 vom 15.10.2012 sowie den Nachtrag Nr. 4 vom 14.12.2012) und des darin abgedruckten Gesellschaftsvertrages sowie des Treuhandvertrages über den Treuhänder an der

DCM GMBH & CO. TRIEBWERKFONDS 1 KG
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRA 98786
(im Folgenden „Fondsgesellschaft“ genannt) zu beteiligen mit einer

Zeichnungssumme in Höhe von	
USD*in Worten:	USD:
zuzüglich 3 % Agio auf die Zeichnungssumme, entsprechend USD:	
Gesamtbetrag USD:	

* mindestens USD 10.000,- und durch 1.000 ohne Rest teilbar; * siehe hierzu auch die rückseitige Ausfüllhilfe

Falls alternativ eine Beteiligung als **Direktkommanditist**, d. h. mit Eintragung im Handelsregister, gewünscht ist und das vorstehende **Treuhandangebot nicht unterbreitet** werden soll, bitte ankreuzen:

- Ich möchte mich an der Fondsgesellschaft als Direktkommanditist beteiligen und mit einer Haftsumme von EUR 1,- je volle USD 100,- der genannten Zeichnungssumme in das Handelsregister eingetragen werden. Zu diesem Zweck unterbreite ich hiermit den Gesellschaftern der Fondsgesellschaft, vertreten durch die Curia Zweite Treuhand GmbH Steuerberatungsgesellschaft, München, das Beteiligungsangebot, mich als Direktkommanditist nach Maßgabe dieser Beitrittserklärung und auf der Grundlage des Verkaufsprospektes (Stand April 2012, in der Fassung durch den Nachtrag Nr. 1 vom 19.06.2012, den Nachtrag Nr. 2 vom 25.07.2012, den Nachtrag Nr. 3 vom 15.10.2012 sowie den Nachtrag Nr. 4 vom 14.12.2012) und des darin abgedruckten Gesellschaftsvertrages an der Fondsgesellschaft mit der vorstehenden Zeichnungssumme zu beteiligen. Ich bitte um Zusendung eines Formulars für eine notariell zu beglaubigende Handelsregistervollmacht, aufgrund derer die Komplementärin der Fondsgesellschaft für die gesamte Dauer meiner Beteiligung zur Vornahme aller Handlungen im Zusammenhang mit der Fondsgesellschaft betreffende Eintragungen in das Handelsregister bevollmächtigt ist. **Die Kosten für die Beglaubigung der Handelsregistervollmacht trage ich selbst.**

Die volle Zeichnungssumme zzgl. des hierauf entfallenden Agios von 3% ist gemäß § 7.1 des Gesellschaftsvertrages innerhalb von 14 Tagen ab Unterzeichnung dieser Beitrittserklärung fällig. Ich verpflichte mich, die Zeichnungssumme zzgl. des Agios von 3% entsprechend auf das Eigenkapitaleinzahlungskonto der DCM GmbH & Co. Triebwerfunds 1 KG bei der Deutsche Bank AG, Konto-Nr. 240 422 600, BLZ 700 700 10, IBAN: DE03 7007 0010 0240 4226 00, BIC Code: DEUTDEMMXXX zu leisten.

Bei verspäteten Zahlungen trage ich als Treugeber gem. § 4 des Treuhandvertrages bzw. als Direktkommanditist gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages die daraus entstehenden Kosten und Schäden, insbesondere Zinsen von 1% pro Monat auf rückständige Beträge. Ich bin darüber informiert, dass ich als Direktkommanditist/Treugeber bei nicht fristgemäßer oder unvollständiger Zahlung durch schriftliche Erklärung aus der Fondsgesellschaft ausgeschlossen werden kann. Auf die weiteren Folgen einer verspäteten Zahlung gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages und § 4 des Treuhandvertrages bin ich hingewiesen worden.

Ich erkläre ferner Folgendes:

- Nach Abgabe des Treuhand- bzw. Beteiligungsangebotes bin ich an dieses für die Dauer von drei Wochen, gerechnet von der Unterzeichnung der Beitrittserklärung, gebunden. Auch nach Ablauf dieser Drei-Wochen-Frist gilt das Treuhand- bzw. Beteiligungsangebot weiter, kann jedoch bis zu seiner Annahme jederzeit schriftlich gegenüber dem Treuhänder widerrufen werden, wobei der Widerruf mit Zugang beim Treuhänder wirksam wird. Ein neben diesem vertraglichen Widerrufsrecht bestehendes gesetzliches Widerrufsrecht wird hiervon in keiner Weise berührt.
- Für die Annahme des Treuhand- bzw. Beteiligungsangebotes genügt die Unterschrift des Treuhänders auf der Beitrittserklärung. Einem Zugang der Annahmeerklärung bedarf es für deren Wirksamwerden nicht; ich verzichte auf den Zugang der Annahmeerklärung. Ich erhalte jedoch eine unterrichtende Mitteilung hiervon.
- Mit der Annahme des Treuhand- bzw. Beteiligungsangebotes nehme ich die Stellung eines Treugebers bzw. Direktkommanditisten mit allen Rechten und Pflichten gemäß dem Gesellschaftsvertrag und (bei Beteiligung als Treugeber) dem Treuhandvertrag ein.
- Ich nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass für die Beteiligung ausschließlich der Inhalt des Verkaufsprospektes in der Fassung durch den Nachtrag Nr. 1 vom 19.06.2012, den Nachtrag Nr. 2 vom 25.07.2012, den Nachtrag Nr. 3 vom 15.10.2012 sowie den Nachtrag Nr. 4 vom 14.12.2012, dieser Beitrittserklärung, des Gesellschaftsvertrages und (bei Beteiligung als Treugeber) des Treuhandvertrages maßgebend ist und bestätige, dass ich deren Inhalt als für mich verbindlich anerkenne.
- Ich verpflichte mich, nachträglich eintretende Änderungen hinsichtlich der o.g. Angaben zur Feststellung der Identität unverzüglich der DCM Service GmbH mitzuteilen und durch entsprechende Dokumente (Kopie des Ausweises) nachzuweisen; mir ist bekannt, dass ich insoweit nach § 4 Abs. 6 Geldwäschegesetz (GwG) zur Mitwirkung verpflichtet bin.
- Mir ist bekannt, dass die DCM GmbH & Co. Triebwerfunds 1 KG für die Eigenkapitalvermittlung an den Eigenkapitalvermittler einschließlich der Untervermittler insgesamt eine einmalige Vergütung (Vermittlungsprovision) in der im Verkaufsprospekt (siehe Aufstellung im Kapitel E „Wirtschaftliche Angaben“) ausgewiesenen Höhe zahlt.
- Ich bin damit einverstanden, dass die hier mitgeteilten sowie die mit der Beteiligung zusammenhängenden personenbezogenen Daten über eine EDV-Anlage gespeichert und ausschließlich zur Durchführung und Verwaltung meiner Beteiligung durch die Fondsgesellschaft, den Treuhänder und im Rahmen der Fondsverwaltung durch die DCM Service GmbH verwendet sowie zum Zwecke der Betreuung durch meinen Vermittler an diesen übermittelt werden dürfen. Die Übermittlung der vorgenannten Daten unterbleibt, soweit ich ihr widerspreche, es sei denn, dass ein berechtigtes Interesse eines Dritten besteht. Die Daten werden im Übrigen nur im Rahmen der zur Durchführung/Verwaltung der Beteiligung notwendigen Maßnahmen verarbeitet und genutzt und nach Beendigung meiner Beteiligung gelöscht, soweit eine Aufbewahrung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erforderlich ist.

Hiermit unterbreite ich vorstehendes Treuhandangebot. Dies gilt nicht, wenn von mir eine Beteiligung als Direktkommanditist gewünscht wird.
In diesem Fall unterbreite ich vorstehendes Angebot auf Beteiligung als Direktkommanditist.

Ort, Datum

Unterschrift Zeichner

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: DCM Service GmbH, Hopfenstraße 6, 80335 München; Fax: (089) 41 60 97-30; E-Mail: info@mcs-fonds.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Empfangsbestätigung:

Ich bestätige, dass ich den Verkaufsprospekt (Stand April 2012) **sowie** die Prospektnachträge Nr. 1 vom 19.06.2012, Nr. 2 vom 25.07.2012, Nr. 3 vom 15.10.2012 sowie Nr. 4 vom 14.12.2012 mit dem Abdruck des Gesellschaftsvertrages, des Treuhandvertrages sowie den Hinweisen zu den Risiken im Kapitel C „Wesentliche Risiken der Vermögensanlage“ erhalten habe. Ferner bestätige ich, heute einen Durchschlag dieser Beitrittserklärung mit Widerrufsbelehrung erhalten zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift Zeichner

Hiermit wird das Angebot des Zeichners in der vorstehenden Form angenommen.

München, _____

Curia Zweite Treuhand GmbH Steuerberatungsgesellschaft

HILFE ZUM AUSFÜLLEN DER BEITRITTSERKLÄRUNG

Zeichnungssumme in USD	Agio in Höhe von 3% der Zeichnungssumme in USD	Insgesamt fälliger Betrag in USD
10.000	300	10.300
11.000	330	11.330
12.000	360	12.360
13.000	390	13.390
14.000	420	14.420
15.000	450	15.450
16.000	480	16.480
17.000	510	17.510
18.000	540	18.540
19.000	570	19.570
20.000	600	20.600
30.000	900	30.900
40.000	1.200	41.200
je 1.000	30	

POLITISCH EXPONIERTE PERSON

Erläuterung

Eine politisch exponierte Person ist eine natürliche Person, die wichtige öffentliche Ämter ausübt oder ausgeübt hat. Hierbei handelt es sich um hochrangige Funktionsträger der Exekutive, der Legislative, der Verwaltung, des Militärs oder der Judikative eines Staates, der EU oder einer internationalen Organisation sowie um Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen. Eine Person, die ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene ausübt oder ausgeübt hat, gilt als politisch exponierte Person, wenn die politische Bedeutung des Amtes mit der ähnlicher Positionen auf nationaler Ebene vergleichbar ist.

Gesetzliche Grundlagen (Auszüge)

Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2005 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung

Artikel 3

Im Sinne dieser Richtlinie bedeutet:

[...]

8. „politisch exponierte Personen“ diejenigen natürlichen Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder ausgeübt haben, und deren unmittelbare Familienmitglieder oder ihnen bekanntermaßen nahe stehende Personen;

Richtlinie 2006/70/EG der Kommission vom 1. August 2006 mit Durchführungsbestimmungen für die Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Begriffsbestimmung von „politisch exponierte Personen“ und der Festlegung der technischen Kriterien für vereinfachte Sorgfaltspflichten sowie für die Befreiung in Fällen, in denen nur gelegentlich oder in sehr eingeschränktem Umfang Finanzgeschäfte getätigt werden

Artikel 2 Politisch exponierte Personen

(1) Für die Zwecke von Artikel 3 Absatz 8 der Richtlinie 2005/60/EG umfasst „natürliche Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder ausgeübt haben“ folgende Personen:

- Staatschefs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre;
- Parlamentsmitglieder;
- Mitglieder von obersten Gerichten, Verfassungsgerichten oder sonstigen hochrangigen Institutionen der Justiz, gegen deren Entscheidungen, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel eingelegt werden kann;
- Mitglieder der Rechnungshöfe oder der Vorstände von Zentralbanken;
- Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte;
- Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen.

Unterabsatz 1 Buchstaben a bis f gelten nicht für Funktionsträger, die mittlere oder niedrigere Funktionen wahrnehmen.

Unterabsatz 1 Buchstaben a bis e gelten gegebenenfalls auch für Positionen auf Gemeinschaftsebene und internationaler Ebene.

(2) Für die Zwecke von Artikel 3 Absatz 8 der Richtlinie 2005/60/EG umfasst „unmittelbare Familienmitglieder“ folgende Personen:

- den Ehepartner;
- den Partner, der nach einzelstaatlichem Recht dem Ehepartner gleichgestellt ist;
- die Kinder und deren Ehepartner oder Partner;
- die Eltern.

(3) Für die Zwecke von Artikel 3 Absatz 8 der Richtlinie 2005/60/EG umfasst „bekanntermaßen nahe stehende Personen“ folgende Personen:

- jede natürliche Person, die bekanntermaßen mit einer unter Absatz 1 fallenden Person gemeinsame wirtschaftliche Eigentümerin von Rechtspersonen und Rechtsverbindungen ist oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu dieser Person unterhält;
- jede natürliche Person, die alleinige wirtschaftliche Eigentümerin einer Rechtsperson oder Rechtsverbindung ist, die bekanntermaßen tatsächlich zum Nutzen der in Absatz 1 genannten Person errichtet wurde.

Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schwere Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG) vom 13.08.2008, zuletzt geändert durch Art.1 des Gesetzes vom 22.12.2011, BGBl. I 2011, 2959

§ 6 Verstärkte Sorgfaltspflichten

[...]

(2) Insbesondere in folgenden Fällen ist von einem erhöhten Risiko auszugehen und sind die nachstehend jeweils aufgeführten verstärkten Sorgfaltspflichten zu erfüllen:

- Ein Verpflichteter hat angemessene, risikoorientierte Verfahren anzuwenden, mit denen bestimmt werden kann, ob es sich bei dem Vertragspartner und, soweit vorhanden, dem wirtschaftlich Berechtigten um eine natürliche Person handelt, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat, oder um ein unmittelbares Familienmitglied dieser Person oder eine ihr bekanntermaßen nahe stehende Person im Sinne des Artikels 2 der Richtlinie 2006/70/EG der Kommission vom 1. August 2006 mit Durchführungsbestimmungen für die Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Begriffsbestimmung von „politisch exponierte Personen“ und der Festlegung der technischen Kriterien für vereinfachte Sorgfaltspflichten sowie für die Befreiung in Fällen, in denen nur gelegentlich oder in sehr eingeschränktem Umfang Finanzgeschäfte getätigt werden (ABl. L 214 vom 4.8.2006, S. 29).

Hierbei gelten öffentliche Ämter unterhalb der nationalen Ebene in der Regel nur dann als wichtig, wenn deren politische Bedeutung mit der ähnlicher Positionen auf nationaler Ebene vergleichbar ist. Soweit ein Verpflichteter abklären muss, ob der Vertragspartner oder der wirtschaftlich Berechtigte einer Person, die wichtige öffentliche Ämter ausübt, nahesteht, ist er hierzu nur insoweit verpflichtet, als diese Beziehung öffentlich bekannt ist oder der Verpflichtete Grund zu der Annahme hat, dass eine derartige Beziehung besteht; er ist jedoch nicht verpflichtet, hierzu Nachforschungen anzustellen. Handelt es sich bei dem Vertragspartner oder dem wirtschaftlich Berechtigten um eine politisch exponierte Person in diesem Sinne, so gilt Folgendes:

- Die Begründung einer Geschäftsbeziehung durch einen für den Verpflichteten Handelnden ist von der Zustimmung eines diesem vorgesetzten Mitarbeiters abhängig zu machen,
- es sind angemessene Maßnahmen zu ergreifen, mit denen die Herkunft der Vermögenswerte bestimmt werden kann, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung oder der Transaktion eingesetzt werden, und
- die Geschäftsbeziehung ist einer verstärkten kontinuierlichen Überwachung zu unterziehen.

[...] Soweit es sich bei dem Vertragspartner oder dem wirtschaftlich Berechtigten um eine politisch exponierte Person handelt, die ihr wichtiges öffentliches Amt im Inland oder als im Inland gewählte Abgeordnete des Europäischen Parlaments ausübt, oder soweit der Vertragspartner oder der wirtschaftlich Berechtigte seit mindestens einem Jahr kein wichtiges öffentliches Amt mehr ausgeübt hat, gelten vorbehaltlich einer Risikobewertung im Einzelfall die allgemeinen Sorgfaltspflichten nach § 3.